

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2007/058

freigegeben am 28.02.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 24.02.2007

Stellungnahme zum Integrierten Gebietsentwicklungskonzept Hankhauser Moor

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

12.03.2007

Gremium

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bei der Aufstellung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) war eine Darstellung für den Abbau von Torf im Hankhauser Moor vorgesehen. Die bei der Aufstellung vorgebrachten Bedenken bezüglich des vorgesehenen Torfabbaues und der Ansprüche aus dem Naturschutz konnten nicht gelöst werden.

Aus diesem Grunde hat das Land Niedersachsen festgelegt, dass als „Vorstufe“ zu einer möglichen Bodenabbaugenehmigung ein Integriertes Gebietsentwicklungskonzept (IGEK) zu erstellen ist.

Zu diesem Thema haben in einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen der Verfasser des IG EK und der Vertreter von Moorkultur Ramsloh vortragen und ihre Sichtweise dargestellt.

Zu der jetzigen Sitzung wird der Baudezernent des Landkreises Ammerland, Herr Trinter, die Sichtweise des Landkreises vortragen.

Die Gemeinde Rastede ist durch den Landkreis aufgefordert worden eine Stellungnahme zum IG EK abzugeben. Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung des Fachausschusses am 16.04.2007 vorgelegt werden.

Die Gemeinde ist in mehreren Bereichen betroffen. Insbesondere die mögliche Absenkung des Grundwasserspiegels beim Torfabbau birgt Gefahren für die Pfahlgründungen und die Straßen. Im bisherigen Verlauf des Verfahrens wurde durch weitergehende Untersuchungen belegt, dass der Abbau des Torfes im Grundwasser geschieht und nicht zu einer Absenkung des Wasserspiegels führt. Maßgebend für die Höhe des entspannten Wasserstandes ist die Pumpfähigkeit, die die Wasserspiegelhöhe über die Schanze reguliert. Die Schanze liegt im Pumpgebiet des Entwässerungsverbandes Jade. Die Wasserstand hat wird bei ca. -1,40 mNN einreguliert. Anhand einer zeichnerischen Darstellung in der Sitzung wird auf diesen Sachverhalt näher eingegangen. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Befürchtungen hinsichtlich der Pfahlgründungen und der Straßen durch entsprechende Auflagen zur dann notwendigen Bodenabbaugenehmigung ausgeräumt werden können.

Der verbleibende Wasserspiegel nach dem Torfabbau kann jedoch im angrenzenden Bereich zur Schanze bis zu 1 m Höhe betragen. Hier gibt es Zweifel, ob sich durch diesen Umstand ein Moor wieder einstellen wird. In einem kürzlich geführten Gespräch mit den beteiligten Behörden und den Antragstellern wurde sich darauf verständigt, dass hierfür ein Versuchsbetrieb auf einer Teilfläche durchgeführt werden soll.

Weiterhin ist die Gemeinde im Hinblick auf die Nachnutzung gefragt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Seenlandschaft nicht wünschenswert, sondern die Wiederherstellung der Moore. Es ist allerdings zu bedenken, dass auch bei einem Nichtabbau die Moore durch Bewirtschaftung in den nächsten Jahren/Jahrzehnten ohnehin erheblichen Schaden nehmen werden. Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen hat in den letzten Jahrzehnten bereits zu einer Geländesackung von 50 cm und mehr geführt.

Die Problematik hinsichtlich der Nachnutzung der abgetorften Flächen wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen gesondert dargestellt.

Zur Sitzung werden in einem Kurzvertrag die Lage des Abbaugebietes sowie die Wasserproblematik und die anstehenden Bodenprofile erläutert.

Vor Erteilung einer Bodenabbaugenehmigung ist es erforderlich Einvernehmen über das I-GEK zu erzielen. Erst danach wird der Landkreis Ammerland das regionale Raumordnungsverfahren (RROP) ggfs. ändern. Im RROP ist nach den jetzigen Festsetzungen der Torfabbau nicht möglich, da der Landkreis für das Gebiet Hankhauser Moor die Zeitstufe 2 vorgesehen hat. Die Zeitstufe 2 bedeutet, dass zunächst die mit der Zeitstufe 1 vorgesehenen Flächen abgetorft werden und erst danach die mit der Zeitstufe 2. Die mit der Zeitstufe 1 versehenen Flächen befinden sich nicht in der Gemeinde Rastede.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine